



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Alesheim

Nummer	5	6	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	5	0	5
2. Waldfläche in Hektar	5	1	2	
3. Bewaldungsprozent.....	9			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X	X	
Weitere Mischbaumarten									X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Prägendes Element der Hegegemeinschaft Alesheim ist der äußerst geringe Waldanteil von lediglich 9 %. Der Durchschnitt des Landkreises Weißenburg- Gunzenhausen liegt mit 34 % weit darüber. Dadurch sind die naturräumlichen Gegebenheiten im Vergleich zum restlichen Landkreis äußerst different. Große zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Flächen prägen das Landschaftsbild. Wald kommt fast ausschließlich in Form von drei Komplexen vor (Trommetsheimer Berg, Flüglinger Berg und Lohholz). Diese sind größtenteils in Privatbesitz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Aufgrund des Klimawandels muss sich die derzeitige Baumartenzusammensetzung in den Wäldern um Alesheim ändern. Aus standortsfremden Fichtenbestände müssen angepasste, klimatolerante Mischwälder geschaffen werden. Es ist Aufgabe der Waldbesitzer den waldbaulichen Fokus auf den Waldumbau zu legen,

um ihre Wälder klimastabil zu machen. Aus forstfachlicher Sicht ist schwerpunktmäßig die Verjüngung der Eiche und des Edellaubholzes zu priorisieren.

Aktuell sind solche Umbaumaßnahmen nur sehr beschränkt und ohne zusätzlichen Schutz vor Wildverbiss kaum möglich. Die Tatsache, dass 14 von 25 Aufnahmeflächen vollständig geschützt waren, unterstreicht dies deutlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen kleiner als 20 cm ergab einen Laubholzanteil von knapp 93 %. Prägend sind vor allem die Eiche (38 %) und das Edellaubholz (43 %). An Nadelholz wurde ausschließlich Fichte aufgenommen. Hinsichtlich des Waldumbaus ist es erfreulich, dass gerade das Edellaubholz als auch die Eiche ein hohes Verjüngungspotential aufweisen. Der Verbiss an Eiche (16,4 %) und an Edellaubholz (10,7 %) ist noch auf einem erträglichen Maß in dieser Höhenstufe.

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe ergab einen Laubholzanteil von nahezu 100 %. Diese unterteilen sich in Eiche (25,7 %), Edellaubholz (31,7 %) und sonstiges Laubholz (43,5 %).

Wenngleich die natürliche Verjüngung sämtlicher Baumarten vorzufinden ist, so waren in dieser Höhenstufe folgeschwere Verbissbelastungen festzustellen.

Während der Leittriebverbiss an Eiche mit knapp 25 % gleichgeblieben und damit immer noch zu hoch ist, musste beim Edellaubholz nahezu eine Verdopplung des Leittriebverbisses festgestellt werden. Dieser ist mit aktuell 31,7 % deutlich zu hoch.

Betrachtet man den Leittriebverbiss über die verschiedenen Höhenstufen hinweg (bis 20 cm, 20cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, ab 80 cm), so wird das Ausmaß der hier vorliegenden Verbissbelastung und die damit einhergehende Entmischung deutlich. Während bei den Pflanzen kleiner als 20 cm 38 % Eichen aufgenommen wurden, konnte in der Höhenstufe ab 80 cm keine einzige Eiche aufgenommen werden. Im Jahr 2021 lag der Anteil der aufgenommenen Eichen (kleiner 20 cm) sogar bei 60 %. Trotz der überproportional hohen Verjüngungsfreudigkeit dieser Baumart konnte kein einziges Exemplar in die gesicherte Verjüngung einwachsen. Ähnlich verhält sich die Entmischung bei Edellaubholz und sonstigem Laubholz.

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe bestätigt den desolaten Zustand der Verjüngung. In Summe liegen die Schäden durch Verfegen bei 53,5 %. Oben angeführte Entmischung macht es keiner Baumart möglich sich in erwünschtem Maße natürlich zu verjüngen. Die wenigen Individuen die dem Verbissdruck entwachsen werden nahezu ganzheitlich durch Verfegen beschädigt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	4

2	5
	0
1	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich der Zustand der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Alesheim in einem schlechten Zustand befindet. Obwohl die Verjüngungsfreudigkeit sämtlicher Baumarten, und damit eine aus waldbaulicher Sicht erfreuliche Ausgangssituation, gegeben ist, kann das vorhandene Standortspotential zu keinem Zeitpunkt genutzt werden.

Anhaltend hohe Schäden durch Verbiss und Verfegen sorgen für fortlaufende Entmischung, welche vor allem in der Baumart Eiche deutlich spürbar ist. Konkretisiert bedeutet dies aus waldbaulicher Sicht, dass es keiner einzigen Baumart möglich ist, sich auf natürlichem Wege zu verjüngen.

Insgesamt betrachtet ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Alesheim aus forstfachlicher Sicht derzeit **deutlich zu hoch**.

Regionale Unterschiede können den Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vegetationsgutachten 2021 wurde empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft Alesheim zu erhöhen. Leider hat dies nicht ansatzweise zu einer Verbesserung der Verbissbelastung geführt. Ferner ist eine deutliche Zunahme der Wildschäden an sämtlichen Baumarten festzustellen.

Dem Gutachter ist bewusst, dass durch den geringen Waldanteil der Hegegemeinschaft (9 %) der Schalenwilddruck auf die Waldfläche, im Vergleich zu anderen Regionen des Landkreises deutlich höher ist. Dennoch zeigen die aufgenommenen Schäden, dass das dortige Wald-Wild-Verhältnis den notwendigen Waldumbau erheblich beeinträchtigt.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Alesheim gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 13.09.2024	Unterschrift 
--	--

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“